

Unsere Wärme.zentral

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wärme der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)

Stand: 1. April 2023

DEW21 bietet die Versorgung mit Wärme für Raumheizung und – soweit vorhanden – zur Warmwasserbereitung zu den nachfolgenden Bedingungen und Wärmepreisen an.

1 Preise

Der jeweilige Wärmepreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis für die in der Kunden-Anlage bzw. in der DEW21-Anlage erzeugte Wärmemenge in kWh, einem Jahresgrundpreis in Abhängigkeit von der bereitgestellten Heizleistung (nur Heizung), einem Jahresgrundpreis je Zähler und bei DEW21-Anlagen – soweit vorhanden – einem Jahresgrundpreis je Wohnung für die Warmwasserversorgung. Die Grundpreise werden entsprechend dem Verbrauchszeitraum nach Tagen errechnet.

1. Unsere Wärme.zentral Basis

(Kunden-Anlage)	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 7 % USt.
Wärmeverbrauchspreis je kWh	16,54 Cent	17,70 Cent
Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung je kW	18,86 Euro	20,18 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	226,35 Euro	242,19 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2023 je kWh	0,607 Cent	0,649 Cent
Gasspeicherumlage zum 01.01.2023 je kWh	0,066 Cent	0,071 Cent

2. Unsere Wärme.zentral Komplett

(DEW21-Anlage)	Nettopreis ohne USt.	Preis mit 7 % USt.
Wärmeverbrauchspreis je kWh	16,54 Cent	17,70 Cent
Jahresgrundpreis für die bereitgestellte Heizleistung je kW	34,64 Euro	37,06 Euro
Jahresgrundpreis je Zähler	226,35 Euro	242,19 Euro
Jahresgrundpreis für Warmwasserversorgung je Wohnung	150,91 Euro	161,47 Euro
CO ₂ -Aufschlag zum 01.01.2023 je kWh	0,607 Cent	0,649 Cent
Gasspeicherumlage zum 01.01.2023 je kWh	0,066 Cent	0,071 Cent

Bei der Erzeugung von Wärme setzen wir aktuell auch Erdgas als Brennstoff ein, für den die Bundesregierung ab dem 01.10.2022 die Gasspeicherumlage eingeführt hat (§35e EnWG). Sie dient zur Einhaltung der Füllstandsvorgaben für die Gasspeicher. Diese Kosten berechnen wir Ihnen unter Berücksichtigung des brennwertbezogenen Wirkungsgrads ab dem 01.10.2022 je gelieferter Wärmemenge.

2 Allgemeine Bedingungen

Der Wärmeverbrauchspreis und der jeweilige Jahresgrundpreis werden jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel angepasst. Die Anpassung des CO₂-Aufschlages erfolgt immer zum 01.01., die Anpassung der Gasspeicherumlage erfolgt immer zum 01.01. und 01.07. eines Kalenderjahres.

Bei Änderung der Preise während eines Abrechnungszeitraumes wird der Wärmeverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung durchschnittlicher jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Der Wärmeverbrauchspreis enthält die zurzeit gültige Energiesteuer. Die genannten Preise und die Energiesteuer enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz zusätzlich berechnet. Bei Änderung der Umsatzsteuer oder der Energiesteuer hat DEW21 das Recht, die Preise mit Inkrafttreten der jeweiligen Regelung entsprechend anzupassen.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann DEW21 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf, nach Wohneinheit oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen, z. B. der Wegfall einer anderen Steuer, sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.